

DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 – Analyse der strukturellen Digitalisierung des Bildungssystems in Deutschland

Olivia Wohlfart^{1,*} & Ingo Wagner¹

¹ *Karlsruher Institut für Technologie*

* *Kontakt: Karlsruher Institut für Technologie,*

Institut für Schulpädagogik und Didaktik,

Kaiserstraße 12, 76131 Karlsruhe

olivia.wohlfart@kit.edu

Olivia Wohlfart: <https://orcid.org/0000-0001-5020-6590>

Ingo Wagner: <https://orcid.org/0000-0003-3915-6793>

Zusammenfassung: Die digitale Transformation stellt die Bildungslandschaft in Deutschland vor große Herausforderungen. Darauf reagierten bildungspolitische Entscheidungsträger*innen mit der Verwaltungsvereinbarung *DigitalPakt Schule 2019 bis 2024* zum Auf- und Ausbau digitaler Infrastruktur. In diesem Beitrag werden die Genese und aktuelle Entwicklungen des Digitalpakts auf Basis einer thematischen Inhaltsanalyse von 41 (inter)nationalen bildungspolitischen Dokumenten beschrieben und analysiert. Es zeigt sich, dass die *Digitale Agenda* der Bundesregierung mit dem Ziel „Zugang und Teilhabe“ den Weg für das Infrastrukturpaket ebnete, welches einen ersten Baustein der *Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft* darstellen sollte und zugleich einen heftigen Bund-Länder-Streit auslöste. Die Genese des Digitalpakts sowie dessen Zusatzvereinbarungen werden abschließend in Bezug auf bildungspolitische Entscheidungen vor dem Hintergrund der Interdependenzen des politischen, ökonomischen und Bildungssystems diskutiert.

Schlagwörter: Bildungspolitik; digitale Transformation; Dokumentenanalyse



Dieser Artikel ist freigegeben unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung, Weitergabe unter gleichen Bedingungen, Version 4.0 International (CC BY-SA 4.0).

URL: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/de/legalcode>

1 Einleitung

Spätestens seit den Schulschließungen und der Einführung von Distanzunterricht aufgrund der Covid-19-Pandemie ist in Deutschland die Digitalisierung des Bildungssystems durch den *DigitalPakt Schule 2019 bis 2024* in aller Munde (dpa, 2020; Karliczek, 2020; Olbrisch, 2020). Für diese gesamtgesellschaftlich bedeutsame Aufgabe werden den Bundesländern Geldmittel in Höhe von 5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt (BMBF, 2019). Die Länder stellen zusätzlich eine halbe Milliarde Euro für die administrative Umsetzung in den Schulen bereit, um diese bei der Entwicklung von Medienkonzepten sowie medienpädagogischen Fort- und Weiterbildungen zu unterstützen.

Mit dem *DigitalPakt Schule 2019 bis 2024* reagierte die Bundesregierung auf wirtschaftlichen Druck sowie Erkenntnisse internationaler Studien bezüglich der Digitalisierung des deutschen Bildungssystems. So war Deutschland im Jahr 2013 im internationalen Vergleich von 21 Bildungssystemen Schlusslicht hinsichtlich der Häufigkeit der Computernutzung und befand sich bestenfalls im Mittelfeld bezüglich Digitalkompetenzen von Schüler*innen (Eickelmann et al., 2014). Und auch die Ergebnisse der Folgestudie im Jahr 2018 zeigten dringend notwendigen Handlungsbedarf hinsichtlich digitaler Infrastruktur an Schulen in Deutschland (Eickelmann et al., 2019). Während der Aufschrei der wissenschaftlichen Gemeinschaft zur Förderung einer digitalen Transformation von Schulen und Entwicklung von Digitalkompetenzen bei Lehrkräften sowie Schüler*innen bereits vor der Covid-19-Pandemie groß war (Heinen & Kerres, 2017; Klieme et al., 2010; Schön, 2020), wurde dies in der Pandemie zunehmend gesellschaftlicher Konsens. Für viele Schulen und Individuen wurde digitale Transformation quasi über Nacht von der Kür zur Pflicht. Mit einer Verzögerung von 10 bis 15 Jahren reagierten politische Entscheidungsträger*innen mit der Verwaltungsvereinbarung *DigitalPakt Schule 2019 bis 2024* auf gesellschaftlichen Druck sowie Forderungen der Wissenschaft, die digitale Transformation von Schulen zu unterstützen.

Betroffene Schüler*innen, Lehrkräfte und Eltern interessieren die Hintergründe dieses bildungspolitischen „Digitalisierungsfonds für Schulen“ (Petry et al., 2021) bisher nur marginal. Auch im wissenschaftlichen Diskurs findet sich bisher kaum Austausch bezüglich der Hintergründe und Ziele der Verwaltungsvereinbarung. Dies ist umso erstaunlicher, da es sich um ein Finanzvolumen von mehreren Milliarden handelt. Folglich ergibt sich eine hohe Relevanz bei gleichzeitigen Forschungsdesideraten. Hier setzen wir mit diesem Beitrag an und untersuchen die Forschungsfrage:

Wie lässt sich die Genese der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule beschreiben und inwiefern steht die aktuelle Entwicklung der strukturellen Digitalisierung des Bildungssystems in Deutschland damit im Zusammenhang?

Um dies beantworten zu können, werden zunächst der *DigitalPakt Schule 2019 bis 2024* vorgestellt sowie der aktuelle Forschungsstand hierzu präsentiert. Anschließend folgt im empirischen Teil dieses Beitrags eine thematische Inhaltsanalyse nationaler und internationaler bildungspolitischer Dokumente im Zusammenhang mit der Verwaltungsvereinbarung *DigitalPakt Schule 2019 bis 2024*. Aus den Dokumenten wird ein systematischer Überblick generiert, um den Weg zum DigitalPakt aufzuzeigen sowie aktuelle Zusätze einzuordnen. Abschließend werden Interdependenzen des politischen, des ökonomischen und des Bildungssystems sowie Forschungslücken und -perspektiven diskutiert.

2 Hintergrund und Forschungsstand

Eine Steuerung spezifischer Entwicklungen des Bildungswesens (wie bspw. die digitale Transformation) berücksichtigt nach Altrichter und Maag Merki (2016) unterschiedliche Steuerungsakteure mit multiplen Interessen, Eigenlogiken und -dynamiken der betroffenen Akteure und Systeme sowie die Verselbständigungen und Verschränkungen sozialer Systeme und die intentionale Gestaltung mit teilweise transintentionalen Ergebnissen. Dies beachtend baut der vorliegende Beitrag auf dem struktur-funktionalistischen Paradigma und dessen Aufteilung moderner Gesellschaften in politisches, ökonomisches und Bildungssystem auf (Becker, 2009; Parsons, 1971; Pechar, 2016). Diese drei Systeme stehen in einer starken Abhängigkeit voneinander. So beeinflusst der ökonomische Wohlstand das Handeln politischer Entscheidungsträger*innen sowie politische Orientierung und Wahlentscheidungen von Bürger*innen. Wirtschaftliche Prozesse und ökonomisches Handeln finden wiederum nur innerhalb vorgegebener institutioneller Rahmenbedingungen statt (Kruber, 2007). Zugleich befinden sich Akteure des ökonomischen Systems zur langfristigen Sicherung des wirtschaftlichen Wohlstands und -wachstums sowie der Wettbewerbsfähigkeit durch die Qualifizierung kompetenter und innovativer Arbeitskräfte in starker Abhängigkeit vom Bildungssystem (EHEA, 2020; Pechar, 2016). An der Schnittmenge zwischen politischem System und Bildungssystem stehen die Aufgaben der Bildungspolitik zur Erhaltung und Reproduktion unserer Gesellschaft (Hepp, 2011).

Wichtigster Akteur im Bildungswesen ist der Staat selbst. Dieser schreibt sich im *Grundgesetz* (Art. 7, Abs. 1) die Aufsicht über das Schulwesen zu und fungiert in Deutschland auf eine fast monopolartige Weise zugleich als Anbieter und Träger schulischer Bildungseinrichtungen (Koch, 2007). Im System des deutschen Föderalismus verfügen dabei die Länder über die Kulturhoheit und gestalten somit landesspezifische Bildungspolitik. Besonders durch die *Föderalismusreform I* aus dem Jahr 2006 gilt die Bildung als eine der wichtigsten Kernkompetenzen der Länder (Lenk et al., 2019). Das Bundeszentrum für politische Bildung moniert dabei die Entwicklung beträchtlicher Unterschiede zwischen den Schulsystemen der Bundesländer in den letzten Jahrzehnten (Hepp, 2011). Dabei wirken parteipolitische Unterschiede und internationale Organisationen wie die OECD und die Europäische Union gleichsam wie bundespolitische Akteure auf die Agenden der Länder (bspw. mittels finanzieller Förderprogramme) ein (Ridderbusch, 2019).

Diese starke Heterogenität der Schulsysteme und ihrer Leistungen schlägt sich auch in der digitalen Transformation des Bildungssystems nieder. Neben großen Ungleichheiten zwischen Schulen im ländlichen und im städtischen Raum priorisieren die Kultusministerien der Länder die dringend notwendige Aufgabe einer kontinuierlichen und nachhaltigen Schulentwicklung im Zuge der Digitalisierung sehr unterschiedlich (Lorenz et al., 2017). Kaufmann (2020) moniert dabei, dass es die Verantwortung bildungspolitischer Entscheidungsträger*innen sei, anstelle einer überfälligen Reaktion eine kontinuierliche Strategie zu entwickeln, welche sich an einer sich verändernden Gesellschaft orientiert. Wissenschaftliche Beiträge, die in den letzten Jahren Gelingensbedingungen der Digitalisierung im deutschen Bildungswesen untersuchten, fokussierten verschiedene Eigenschaften und Anforderungen, welche gemeinsam zum Erfolg einer Digitalisierung der Schulen beitragen können (Gutbrod, 2020; Heinen & Kerres, 2017; Helbig et al., 2019; Scheiter & Lachner, 2019). Demnach spielen neben u.a. Führung und Kompetenzentwicklung im Rahmen der Lehramtsausbildung die Infrastruktur und Ressourcen zentrale Rollen (Eickelmann et al., 2016).

Mit dem *DigitalPakt Schule 2019 bis 2024* soll(te) die digitale Bildungsinfrastruktur an Schulen auf- und ausgebaut werden. Vereinfacht dargestellt bietet der DigitalPakt für die ca. 40.000 Schulen in Deutschland durchschnittlich jeweils ca. 125.000 Euro. Mit

dieser Summe soll es Schulen deutschlandweit ermöglicht werden, eine digitale technische Infrastruktur sowie eine digitale Lehr-Lern-Infrastruktur zu entwickeln und die bereits vorhandenen Digitalstrukturen zu optimieren. Die Verwendung der Gelder ist vor allem auf die digitale Vernetzung der Schulen, den Aufbau eines WLAN-Systems sowie von Lehr-Lern-Plattformen, die Investition in Anzeige- und Interaktionsgeräte sowie digitale Arbeitsgeräte ausgerichtet. Als Investitionsprogramm auf Grundlage von Art. 104c des *Grundgesetzes* war und ist eine wissenschaftliche Begleitforschung des *DigitalPakt Schule 2019 bis 2024* nicht Bestandteil der Verwaltungsvereinbarung (Deutscher Bundestag, 2021). Dabei nimmt der DigitalPakt mit seinem Eingriff in die föderale Bildungsstruktur und den Verschränkungen zwischen politischem, ökonomischem und Bildungssystem eine Pionierrolle in der deutschen Bildungspolitik ein, der eine genauere Analyse gebührt. Dazu verfolgt der vorliegende Beitrag zunächst das Ziel, die Genese der Verwaltungsvereinbarung *DigitalPakt Schule* zu beschreiben und darauf aufbauend Zusammenhänge mit aktuellen Entwicklungen der strukturellen Digitalisierung des Bildungssystems in Deutschland zu erörtern und zu diskutieren.

3 Methodik: Dokumentenanalyse

Mittels einer Dokumentenanalyse wird untersucht, wie der *DigitalPakt Schule 2019 bis 2024* entstand. Auf Basis des identifizierten Forschungsstandes wurden bildungspolitische Dokumente auf nationaler und internationaler Ebene identifiziert und in einer Excel-Tabelle erfasst. Auf nationaler Ebene wurden das BMBF, das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie die Kultusministerien der Bundesländer als relevante Steuerungsakteure in der Genese des Digitalpakts in der Recherche berücksichtigt. Auf internationaler Ebene mit politischem Einfluss auf Deutschland wurden die Webseiten der United Nations, der OECD sowie der Europäischen Kommission berücksichtigt. In der Recherche wurde nach Meldungen zu den Schlagworten „Informations- und Kommunikationstechniken“ („IKT“), „Digitalisierung“, „Digitalkompetenz“, „digitale Transformation“ sowie „Medienbildung“ systematisch gesucht.

Insgesamt wurden somit 73 bildungspolitische Dokumente identifiziert. Dazu wurde ein Protokoll zur Kategorisierung der allgemeinen Kennwerte (Erscheinungsjahr, Herausgeber, Art der Veröffentlichung, Charakter, Beteiligte Institutionen, Umfang) entwickelt. Die Dokumente wurden anschließend von den Autor*innen auf Relevanz geprüft. Dabei wurden in einer ersten Runde diejenigen Dokumente direkt ausgeschlossen, welche insbesondere graue Literatur über Digitalisierung allgemein umfassten ($n=17$). In einer zweiten Runde wurden die Qualität und Relevanz der verbleibenden Beiträge bezüglich Bildungspolitik für Deutschland in Bezug auf Digitalisierung geprüft und diskutiert. Somit wurden durch die Autor*innen weitere 15 Dokumente aufgrund fehlender Relevanz ausgeschlossen. Die verbleibenden 41 Dokumente wurden in der Inhaltsanalyse berücksichtigt (siehe Abb. 1 auf der folgenden Seite).

Es folgte die thematische Inhaltsanalyse der 41 Dokumente (Braun & Clarke, 2006). Hierfür wurden das zuvor erstellte Protokoll erweitert und insbesondere der inhaltliche und zeitliche Bezug zur Verwaltungsvereinbarung fokussiert (Krippendorff, 2019). Strategische Ziele der jeweiligen Dokumente wurden identifiziert und zusammengefasst. Zur Beantwortung der Forschungsfrage wurde daraufhin ein Zeitstrahl mit relevanten Ereignissen und Veröffentlichungen erstellt.

4 Ergebnisse: Genese des *DigitalPakt Schule 2019 bis 2024*

Im folgenden Abschnitt werden die Ergebnisse der Dokumentenanalyse präsentiert, welche als Grundlage für die darauffolgende Diskussion dienen. Zur übersichtlichen Darstellung der Hintergründe und Entwicklung des *DigitalPakt Schule 2019 bis 2024* wurde mittels der gesammelten und untersuchten Dokumente ein Zeitstrahl mit den prominentesten Meilensteinen erstellt (siehe Abb. 1).

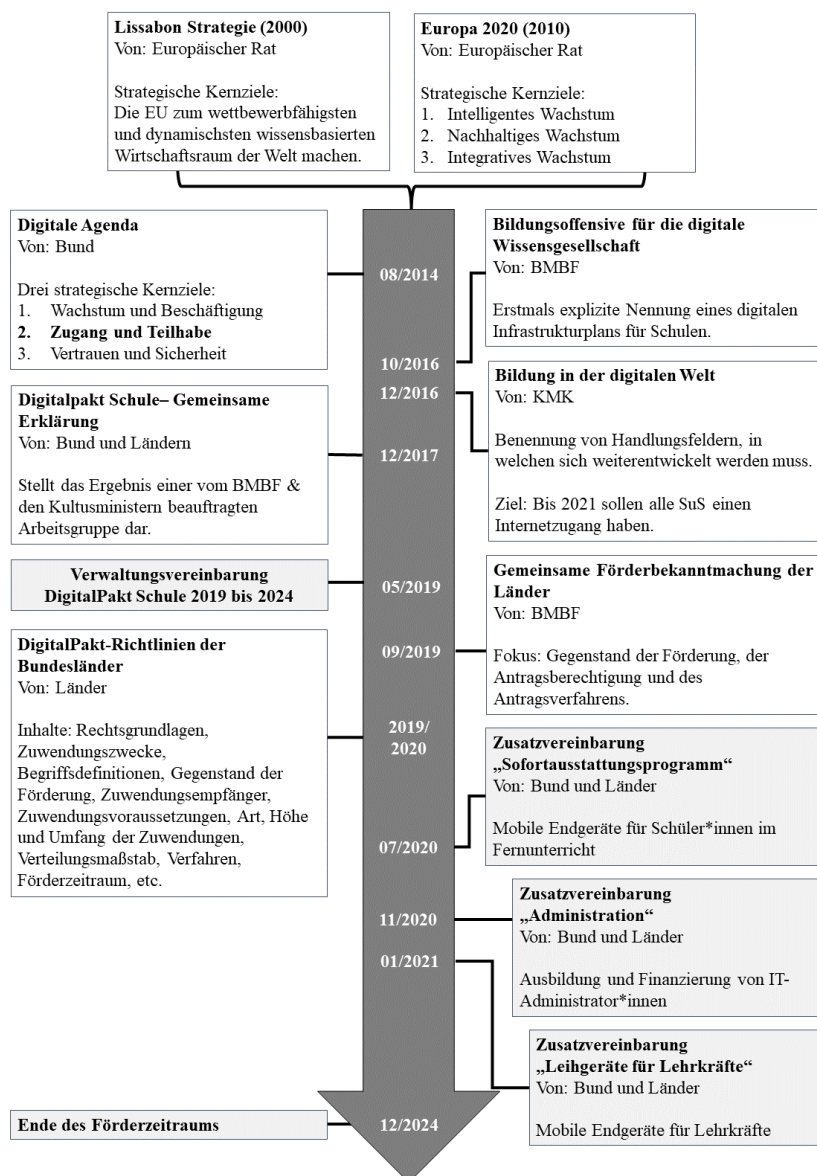


Abbildung 1: Genese der Verwaltungvereinbarung *DigitalPakt Schule 2019 bis 2024*

Zunächst wurde das „focusing event“¹ (Kingdon, 2011) in der nahen Vergangenheit identifiziert, welches den DigitalPakt auslöste. Europaweit wurden die Beschlüsse des Europäischen Rats mit der *Lissabon-Strategie* aus dem Jahre 2000 (Wissenschaftliche

¹ Kingdon (2011) führt in seiner Policy-Streams-Theorie das Konzept des „focusing event“ als kritischen Moment ein, der ein bestimmtes politisches Thema sowie dadurch entstehendes politisches Handeln in den Vordergrund rückt.

Dienste des Deutschen Bundestages, 2006) sowie *Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum* aus dem Jahre 2010 (Europäische Kommission, 2010) identifiziert. Auf nationaler Ebene baute die *Digitale Agenda 2014–2017* der Bundesregierung direkt auf den Kernzielen „Bildung“ und „Digitale Gesellschaft“ der Strategie *Europa 2020* des Europäischen Rats (Europäische Kommission, 2010) auf und ebnete den Weg für bildungspolitische Entscheidungen im Bereich der Digitalisierung. Die Motivation der Agenda beruht auf dem Wunsch des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE), die Chancen der Digitalisierung nutzen zu wollen und Deutschland damit als eine leistungsstarke Volkswirtschaft in der EU und der ganzen Welt zu etablieren (BMWi, 2014, S. 2). Die *Digitale Agenda* umfasst drei Kernziele: 1. Wachstum und Beschäftigung, 2. Zugang und Teilhabe und 3. Vertrauen und Sicherheit (BMWi, 2014, S. 2f.). In Bezug auf den DigitalPakt spielt vor allem das Kernziel „Zugang und Teilhabe“ eine entscheidende Rolle, da sich dieses auf den Breitbandausbau und die Verfügbarkeit von internetfähigen Standorten bezieht. Mit diesen drei Dokumenten war der Weg zur Verwaltungsvereinbarung geebnet.

Es folgte die *Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft – Strategie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung* des BMBF (BMBF, 2016). Entwickelt wurde die Strategie aufgrund der Einsicht, dass die nationale und internationale digitale Entwicklung schneller verläuft als die Veränderungen und Anpassungen im Bildungsbereich (Eickelmann et al., 2014). Aus dieser Erkenntnis resultierte die Forderung nach einem digitalen Infrastrukturpakt zwischen dem Bund und den Ländern. Die Strategie des BMBF beinhaltet einen Fünf-Jahres-Plan, welcher u.a. gezielt Schulen in Bezug auf das zweite Kernziel der digitalen Agenda (BMWi, 2014) „Zugang und Teilhabe“ fördern sollte (BMBF, 2016, S. 4).

Noch im selben Jahr folgte eine weitere Strategie, die *Bildung in der digitalen Welt – Strategie der KMK* (KMK, 2016). Diese entstand hauptsächlich aus dem Bewusstsein, dass auch durch zuvor verfasste Strategien die digitalen Medien einen immer größer werdenden Einzug in das Schul- und Bildungswesen erhalten. Die KMK forderte sowohl einen gesamtgesellschaftlichen Beitrag im Rahmen der Digitalisierung als auch die Weiterentwicklung und nachhaltige Gestaltung ihres Bildungsauftrages in der digitalen Welt (KMK, 2016, S. 10). Hierfür hatte die KMK einen Kompetenzrahmen für Digitalisierung entwickelt (KMK, 2016, S. 15ff.), welcher erstmals für die Schüler*innen zum Tragen kam, welche zum Schuljahr 2018/19 in einen neuen Bildungsabschnitt eingetreten sind. Der Kompetenzrahmen der KMK umfasst die folgenden sechs Kompetenzbereiche, welche jeweils nochmals in Unterbereiche gegliedert werden: 1. Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren, 2. Kommunizieren und Kooperieren, 3. Produzieren und Präsentieren, 4. Schützen und sicher Agieren, 5. Problemlösen und Handeln und 6. Analysieren und Reflektieren. Die Entwicklung von Digitalkompetenzen wurde mit der Zielsetzung verankert, dass ausreichend Kapazitäten für Aus-, Fort- und Weiterbildungen der Lehrkräfte existieren, um Schüler*innen adäquat in Sachen Digitalkompetenzen fördern zu können.

Auf die Strategie der KMK folgte die erste *Gemeinsame Erklärung zum DigitalPakt Schule* von Bund und Ländern mit dem Ziel, auf die Forderungen und Grundlagen der Strategiepapiere *Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft* und *Bildung in der digitalen Welt* zu reagieren (KMK, 2017). Die Gemeinsame Erklärung wurde vom BMBF und den Kultusminister*innen im Januar 2017 in Auftrag gegeben mit dem Wunsch nach Fertigstellung im Dezember 2017. Dieses Eckpunktepapier sollte bereits den DigitalPakt darstellen und auf dessen Grundlage den DigitalPakt im Jahr 2018 starten. Stattdessen wurde es zum Auslöser einer langen Debatte bzgl. der Finanzierung durch den Bund. Aufgrund der Tatsache, dass in Deutschland Bildung Ländersache ist, musste vor dem Inkrafttreten des DigitalPakts eine Grundgesetzänderung vorgenommen werden. Doch dieser Prozess verzögerte sich, da im ersten Gesetzesentwurf die Mitfinanzierung der Länder nicht eindeutig geregelt war. Die eigentliche Grundgesetzänderung trat somit erst im April 2019 in Kraft (Bundesregierung, 2018).

Auf diese Grundgesetzänderung folgte die *Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024* (BMBF, 2019) als offizielles Dokument zum DigitalPakt. Das erste der beiden Hauptziele des DigitalPakts ist die Stärkung bzw. der Ausbau der digitalen Infrastruktur der Länder und Gemeinden durch Finanzhilfen in Höhe von 5 Milliarden Euro (BMBF, 2019, § 1, S. 2). Das zweite Ziel ist, die Kulturhoheit der Länder durch eigene finanzielle Verantwortung zu wahren. Ergänzt wird die Verwaltungsvereinbarung mit dem Dokument *Gemeinsame Förderbekanntmachung der Länder* (KMK, 2019). Diese Bekanntmachung bezieht sich vollständig auf die länderübergreifenden Investitionsmaßnahmen gemäß § 3 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung *DigitalPakt Schule 2019 bis 2024*. Allgemein wird in diesem Bericht die geldliche Förderung festgehalten und welche Schritte durchlaufen werden müssen, um die Förderung in Anspruch nehmen zu können. Hierin betrachtet werden speziell der Zweck der Förderung, der Gegenstand der Förderung, die Antragsberechtigung, die Fördervoraussetzung und weitere Unterpunkte (KMK, 2019, S. 1ff.). Die Kultusministerien der Bundesländer reagierten fast allesamt noch im gleichen Jahr mit eigenen Verwaltungsvorschriften oder Förderrichtlinien, welche die Voraussetzungen, Art und Höhe der Zuwendung sowie Informationen zur Antragsstellung für die Schulträger offenlegten.

In Reaktion auf die Corona-Pandemie wurden abschließend noch kurzfristig zwischen Juli 2020 und Januar 2021 drei Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt mit einer Förder-summe von jeweils 500 Millionen Euro zwischen Bund und Ländern zur Unterstützung von Schüler*innen (BMBF, 2020a), IT-Administration (BMBF, 2020b) und Lehrkräften (BMBF, 2021) verabschiedet.

5 Diskussion

In der Genese des DigitalPakts werden verschiedene Zielsetzungen deutlich, die durch die Abhängigkeit zwischen politischem, ökonomischem und Bildungssystem beeinflusst sind.

Strukturell-politisch und ökonomisch-finanziell löste der *DigitalPakt Schule 2019 bis 2024* im Geflecht zwischen Bundes- und Landeskompetenzen einen heftigen Bund-Länder-Streit aus. Nach Scheller (2019) greift der Bund immer dann ein, wenn die Länder versagen, so auch bei der Digitalisierung des Bildungssystems. Der Bund hat hierbei mit Verweis auf den Bildungsföderalismus den Kultusministerien der Länder die Verantwortung einer Umsetzung und Transformation gesamtgesellschaftlicher Ziele übertragen. Diese sollen die finanziellen und personellen Ressourcen stemmen, um den weiteren Zielen der Strategiepapiere nachzukommen. Daran ist kritisch festzustellen, dass der Bund es sich einfach macht, indem er zunächst „nur“ Geld für den Auf- und Ausbau digitaler Infrastruktur im Sinne des Breitband- und Glasfaserausbau zur Verfügung stellt. Gleichwohl wäre stärkere inhaltlich Einmischung vermutlich von den Ländern als feindlich-politische Übernahme eines ihrer Kernbereiche wahrgenommen worden. Dazu kohärent passend sind die Länder zur Umsetzung „pädagogischer Konzepte, [...] Gestaltung der Lehreraus- und -fortbildung und [...] Unterstützung der notwendigen Strategieentwicklung bei Schulen und Schulträgern“ verpflichtet (KMK, 2017). Wie dies umgesetzt wird, bleibt jedoch weitestgehend offen und den Ländern selbst überlassen. Politische Entscheidungsträger*innen könnten somit mittels indirekter Beeinflussung vermeintliche Erfolge des DigitalPakts „feiern“ und bei einem Misserfolg den (einzelnen) Ländern die Verantwortung überlassen (vgl. erweitertes Steuerungskonzept nach Altrichter & Maag Merki, 2016).

Insgesamt verspricht sich der Bund mit der Einführung des digitalen Bildungsfonds und dem Auf- und Ausbau der digitalen Infrastruktur eine umfassende Verbesserung der Digitalkompetenz von Schüler*innen, Lehrkräften und Administration. Fraglich ist allerdings, ob die Bundesregierung damit auf gesellschaftliches Interesse im Sinne ihrer Verantwortung für das Bildungssystem reagiert oder wirtschaftlicher Druck aus dem

ökonomischen System im Vordergrund steht. Mittels Stärkung und Digitalisierung des Bildungssystems werden ökonomische Forderungen zur langfristigen Sicherung des wirtschaftlichen Wohlstands und Wachstums sowie Wettbewerbsfähigkeit durch die Qualifizierung kompetenter und innovativer Arbeitskräfte berücksichtigt. Zur wirtschaftlichen Erholung sowie Stärkung der Widerstands- und Zukunftsfähigkeit der EU soll die Digitalisierung der Bildung beispielsweise als einer von sechs Schwerpunkten im Rahmen des *Deutschen Aufbau- und Resilienzplans* (DARP; Bundesministerium für Finanzen, 2021) mittels finanzieller Unterstützung vorangetrieben werden. Insbesondere sollen hiermit Lehrer*innen-Endgeräte (500 Mio. €), bundesweite Bildungsplattformen (630 Mio. €) und Bildungskompetenzzentren (205 Mio. €) gefördert werden (BMBF, 2021). Zwar baut die Verwaltungsvereinbarung auf den Beschlüssen der KMK zur *Bildung in der digitalen Welt* sowie der *Bildungsoffensive für die digitale Wissensgemeinschaft* des BMBF auf, welche auf der digitalen Agenda der Bundesregierung beruhen. An der Schnittstelle zwischen ökonomischem und politischem System könnte jedoch mit der Fokussierung der Infrastruktur eine Verschränkung bildungspolitischer Entscheidungen mit ökonomischen Forderungen des Wirtschaftswachstums sowie der Wettbewerbsfähigkeit vermutet werden. Die Investitionen in Höhe von 6,5 Milliarden Euro fließen quasi über die Schulträger direkt in die Wirtschaft.

Aus bildungspolitischer Sicht wiederum reagierten politische Entscheidungsträger*innen mit der Verwaltungsvereinbarung auf Forderungen einer flächendeckenden digitalen Infrastruktur für eine erfolgreiche digitale Transformation von Bildungseinrichtungen (Eickelmann et al., 2014; Lorenz et al., 2017). Scheiter und Lachner (2019) betonen zudem aus Perspektive der Lehr-Lernforschung die Chancen und Möglichkeiten des Digitalpakts, eine langfristige Modernisierung des Bildungssystems anzustoßen. Laut der *Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024* (BMBF, 2019) darf zwar nur ein bestimmter Teil der Gelder für mobile Endgeräte genutzt werden. Dennoch kann dieser als eine Art Katalysator gesehen werden, sodass die Ausstattung der Schulen mit mobilen Endgeräten vorangetrieben wird. Die in Reaktion auf die Covid-19-Pandemie beschlossenen Zusatzvereinbarungen in Höhe von jeweils 500 Millionen Euro zur Unterstützung von Schüler*innen und Lehrkräften (BMBF, 2020a, 2020b, 2021) sollen parallel auch soziale Ungleichheiten ausgleichen.

Insgesamt zeigen sich an der Genese der Verwaltungsvereinbarung von der *Digitalen Agenda* der Bundesregierung im Jahr 2014 über eine umstrittene Grundgesetzänderung im Jahr 2019 bis hin zur Umsetzung und zum tatsächlichen Abruf der Mittel durch die Schulen ein langer, zäher Prozess und ein komplexes Zusammenspiel verschiedener Gesellschaftssysteme. Es sind diese Interdependenzen zwischen politischem, ökonomischem und Bildungssystem, welche eine dynamische und nachhaltige Transformation sowie zügige Anpassung des Bildungssystems an globale Bedingungen erschweren.

6 Ausblick

Zum Stichtag Ende des Jahres 2021 waren zwar nur 20 Prozent der Gesamtmittel des Basis-Digitalpakts abgeflossen, dafür aber immerhin 47 Prozent bereits bewilligt (BMBF, 2022). Es bleibt abzuwarten, wie sich diese Zahl für das Jahr 2022 entwickelt. Eine wissenschaftliche Begleitforschung war und ist weiterhin kein Bestandteil der Verwaltungsvereinbarung. Aufgrund neuer Herausforderungen im Zuge der Covid-19-Pandemie wäre es wenig überraschend, wenn anstelle von Erfolgserlebnissen neue Baustellen bezüglich der Digitalisierung des Bildungssystems ans Licht getreten sind. Während die Mittel für die Zusatzprogramme für mobile Endgeräte für Schüler*innen sowie für die Anschaffung von Leihgeräten für Lehrkräfte laut BMBF (2022) zum Stichtag relativ gut ausgeschöpft wurden (495 bzw. 300 von jeweils 500 Mio. €), wurde das Zusatzprogramm „Administration“ kaum in Anspruch genommen (11 von 500 Mio. €). Um abschließend über die Sinnhaftigkeit, die Nachhaltigkeit und die vermeintlichen Erfolge

dieser großen Investition diskutieren zu können, bedarf es zukünftig einer unabhängigen Evaluation, welche unter anderem überprüft, ob die Maßnahmen auch dort wirken, wo sie am dringendsten benötigt werden (bspw. insbesondere im ländlichen Raum).

Mit Digitalisierung als andauerndem und dynamischem Prozess stellt sich abschließend die Frage, was nach dem *DigitalPakt Schule 2019 bis 2024* passiert (Muuß-Merholz, 2019). Es bedarf eines Folgeprojekts, welches Schulen und die darin tätigen Akteursgruppen unterstützt, den Weg zur digitalen Transformation weiter zu bestreiten. Erste Auszüge zum Ergänzungspapier der KMK zur Strategie *Bildung in der digitalen Welt* betonen die „zentrale Bedeutung der Lehrkräfte und ihrer professionellen Kompetenzen hinsichtlich der erfolgreichen Gestaltung von Lehr-Lern-Prozessen“ (Eickelmann, 2021; auch Wohlfart & Wagner, 2022). Hierfür bedarf es neben Professionalisierungsmaßnahmen zur Vermittlung ganzheitlicher Digitalkompetenzen auch weiterhin finanzieller Unterstützung, beispielsweise im Hinblick auf Personalkosten zur Geräewartung. Der im Dezember 2021 unterzeichnete *Koalitionsvertrag 2021–2025* der neuen Bundesregierung stellt den digitalen Aufbruch der Bildung in den Vordergrund und stimmt hierzu hoffnungsvoll:

„Wir werden den Digitalpakt Schule beschleunigen und entbürokratisieren, damit unsere Schulen endlich den Sprung in die digitale Welt des 21. Jahrhunderts schaffen. Stabiles WLAN, ein digitales Endgerät oder digitale Lernmaterialien müssen Standard sein. Noch im ersten Halbjahr 2022 werden Bund, Länder und Kommunen gemeinsam kurzfristige Lösungen vereinbaren. Außerdem bringen wir den Digitalpakt 2.0 auf den Weg.“ (SPD, 2021)

Auch die im Koalitionsvertrag verankerte Einrichtung samt Betrieb und Vernetzung von „Kompetenzzentren für digitales und digital gestütztes Unterrichten in Schulen und Weiterbildung“ (SPD, Bündnis 90/Die Grünen & FDP, 2021, S. 76) könnte als Indiz für eine positive Entwicklung gedeutet werden. Hierzu wurde vom BMBF im Juni 2022 bereits eine erste Ausschreibung zur Förderung von Verbundprojekten mit dem Schwerpunkt des MINT-Bereichs veröffentlicht (Bundesministerium der Justiz, 2022). Allerdings ist aus governanceanalytischer Perspektive anzumerken, dass diese Förderung nicht, wie geplant, gemeinsam zwischen Bund und Ländern vereinbart worden ist, sondern allein durch den Bund. Insgesamt bleibt abzuwarten, wie die neue Bundesregierung eine nachhaltige und kontinuierliche Innovationsstrategie im Bereich Digitalisierung in der Bildungslandschaft priorisiert und ausgestaltet, um ihrer Verantwortung zur Erhaltung und Reproduktion unserer Gesellschaft mittels bildungspolitischer Entscheidungen nachzukommen.

Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass die Umsetzung und Evaluation der Durchführung des noch laufenden *DigitalPakt Schule 2019 bis 2024* nicht abgeschlossen oder vollständig ist. Die Erkenntnis bestätigt, dass wir auch im Jahr 2022 noch nicht über ausreichend Wissen über die Wirkungsweise einer „Systemsteuerung“ im Bildungswesen verfügen (vgl. Altrichter & Maag Merki, 2016). Bisherige Publikationen fokussieren einzelne Aspekte auf welche der DigitalPakt ausgerichtet ist. Eine interessante Schnittstelle zur weiteren Beforschung könnten die Entwicklung und der Zusammenhang des Digitalpakts und seiner Zusätze mit der Covid-19-Pandemie und sich verändernden Überzeugungen und Haltungen der Lehrkräfte im Bildungssystem sein (Wohlfart et al., 2021). Es zeigen sich nach rund zwei Jahren DigitalPakt zudem verschiedene Forschungsdesiderate, wie beispielsweise die Entwicklung der Konzepte der Schulträger und Einzelschulen, die Bestimmung erfolgsfördernder Bedingungen bei der Antragsstellung sowie die Verteilung der Gelder auf verschiedene Schulformate und Bundesländer.

Literatur und Internetquellen

- Altrichter, H. & Maag Merki, K. (2016). Steuerung der Entwicklung des Schulwesens. In H. Altrichter & K. Maag Merki (Hrsg.), *Handbuch Neue Steuerung im Schulsystem* (S. 1–28). VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-18942-0_1
- Becker, R. (2009). Bildungssoziologie – Was sie ist, was sie will, was sie kann. In R. Becker (Hrsg.), *Lehrbuch der Bildungssoziologie* (S. 9–34). VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-91711-5_1
- BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung). (2016, Oktober). *Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft – Strategie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung*. <https://bit.ly/3DXerwq>
- BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung). (2019). *Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019–2024*. <https://bit.ly/3p5jhS2>
- BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung). (2020a). *Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Sofortausstattungsprogramm“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024*. Juli 2020.
- BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung). (2020b). *Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024*. November 2020.
- BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung). (2021). *Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024*. Januar 2021.
- BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung). (2022). *Die Finanzen im DigitalPakt Schule*. <https://bit.ly/3NIPzwF>
- BMWi (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz). (2014, August). *Digitale Agenda 2014–2017*. <https://bit.ly/3p3X2vP>
- Braun, V. & Clarke, V. (2006). Using Thematic Analysis in Psychology. *Qualitative Research in Psychology*, 3 (2), 77–101. <https://doi.org/10.1191/1478088706qp063oa>
- Bundesministerium der Justiz. (2022, 21. Juni). *Bundesanzeiger – Inhaltsübersicht vom 21.06.2022*. <https://bit.ly/3Ib7HhF>
- Bundesministerium für Finanzen. (2021, 13. Januar). *Deutscher Aufbau- und Resilienzplan*. <https://bit.ly/3a8FjAh>
- Bundesregierung. (2018, 29. November). *Digitalpakt Schule: Bundestag für Grundgesetz-Änderung*. <https://bit.ly/3I6C1tt>
- Deutscher Bundestag. (2021, 16. März). *Antwort auf die Kleine Anfrage nach den Bildungspolitischen Anstrengungen der Bundesregierung während der Corona-Pandemie vom 16.03.2021*. <https://bit.ly/2Zt368C>
- dpa (Deutsche Presse-Agentur). (2020, 26. März). 100 Mio Euro aus Digitalpakt Schule für Online-Plattformen. *Welt Online*. <https://bit.ly/3cNUBYH>
- EHEA. (2020). *European Higher Education Area and Bologna Process*. <http://www.ehea.info/>
- Eickelmann, B. (2021). *Auftakt-Keynote – Lehrkräftebildung nach dem pandemiebedingten ‚Digital Turn‘*. Vortrag im Rahmen des Programmworkshops „Lehrkräftebildung nach dem pandemiebedingten Digital Turn“ im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung, Goethe-Universität Frankfurt a.M. (online).
- Eickelmann, B., Gerick, J., Labusch, A. & Vennemann, M. (2019). Schulische Voraussetzungen als Lern- und Lehrbedingungen in den ICILS-2018-Teilnehmerländern. In B. Eickelmann, W. Bos, J. Gerick, F. Goldhammer, H. Schaumburg, K. Schwippert, M. Senkbeil & J. Vahrenhold (Hrsg.), *ICILS 2018* (S. 137–171). Waxmann.
- Eickelmann, B., Lorenz, R. & Endberg, M. (2016). Die Relevanz der Phasen der Lehrerausbildung hinsichtlich der Vermittlung didaktischer und methodischer Kompetenzen für den schulischen Einsatz digitaler Medien in Deutschland und im Bundesländervergleich. In W. Bos, R. Lorenz, M. Endberg, B. Eickelmann, R. Kammerl

- & S. Welling (Hrsg.), *Schule digital – der Länderindikator 2016. Kompetenzen von Lehrpersonen der Sekundarstufe I im Umgang mit digitalen Medien im Bundesländervergleich* (S. 148–179). Waxmann.
- Eickelmann, B., Schaumburg, H., Drossel, K. & Lorenz, R. (2014). Schulische Nutzung von neuen Technologien in Deutschland im internationalen Vergleich. In K. Schwippert, B. Eickelmann, W. Bos, F. Goldhammer, H. Schaumburg & J. Gerick (Hrsg.), *ICILS 2013* (S. 197–229). Waxmann.
- Europäische Kommission. (2010, 3. März). *Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum*. <https://bit.ly/310GAVa>
- Gutbrod, J. (2020). Chancen und Limitierungen der Digitalisierung von Unterricht – Eine Bewertung aus pädagogischer Perspektive. *TATuP – Zeitschrift für Technologiefolgenabschätzung in Theorie und Praxis*, 29 (1), 44–49. <https://doi.org/10.14512/tatup.29.1.44>
- Heinen, R. & Kerres, M. (2017). „Bildung in der digitalen Welt“ als Herausforderung für Schule. *DDS – Die Deutsche Schule*, 109 (2), 128–145.
- Helbig, C., Hofhues, S. & Schiller, J. (2019). *Bedingungen digitaler Lehre in einem Schulnetzwerk*. Universität zu Köln.
- Hepp, G. (2011). *Bildungspolitik in Deutschland. Eine Einführung*. VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-93122-7>
- Karliczek, A. (2020, 30. August). Milliarden für Schuldigitalisierung noch nicht angekommen. *ZEIT Online*. <https://bit.ly/3CVsRft>
- Kaufmann, S. (2020). Gemeinsam für eine Schule der Zukunft. In A.T. v. Hattburg & M. Schäfer (Hrsg.), *Digitalpakt – Was nun? Ideen und Konzepte für zukunftsorientiertes Lernen* (S. 21–26). Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-658-25530-5_3
- Kingdon, J.W. (2011). *Agendas, Alternatives, and Public Policies* (2., überarb. Aufl.). Longman (Longman Classics in Political Science).
- Klieme, E., Jude, N., Baumert, J. & Prenzel, M. (2010). *PISA 2000–2009: Bilanz der Veränderungen im Schulsystem*. Waxmann.
- KMK (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland). (2016). *Bildung in der digitalen Welt – Strategie der KMK*. https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Digitalstrategie_2017_mit_Weiterbildung.pdf
- KMK (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland). (2017). *Gemeinsame Erklärung von Bund und Ländern zum DigitalPakt Schule*. <https://bit.ly/3nVrI3s>
- KMK (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland). (2019). *Gemeinsame Förderbekanntmachung der Länder*. <https://bit.ly/2Zqmmnd>
- Koch, G. (2007). Bleibt Bildung ein öffentliches Gut? Zur Neuverteilung der Verantwortung für Bildung zwischen Individuum, Staat und Wirtschaft. In S.A. Jansen, B.P. Priddat & N. Stehr (Hrsg.), *Die Zukunft des Öffentlichen – Multidisziplinäre Perspektiven für eine Öffnung der Diskussion über das Öffentliche* (S. 107–129). VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-90501-3_5
- Krippendorff, K. (2019). *Content Analysis – An Introduction to Its Methodology* (4. Aufl.). Sage. <https://doi.org/10.4135/9781071878781>
- Kruber, K.-P. (2007). Politik- und Wirtschaftsunterricht – ein schwieriges Verhältnis mit Entwicklungspotenzial. *Politische Bildung*, 3, 128–136.
- Lenk, T., Glinka, P. & Hesse, M. (2019). Bildungsföderalismus in Deutschland. *Wirtschaftsdienst*, 99 (3), 196–202. <https://doi.org/10.1007/s10273-019-2418-8>
- Lorenz, R., Bos, W., Endberg, M., Eickelmann, B., Grafe, S. & Vahrenhold, J. (Hrsg.). (2017). *Schule digital – der Länderindikator 2017. Schulische Medienbildung in der Sekundarstufe I mit besonderem Fokus auf MINT-Fächer im Bundesländervergleich und Trends von 2015 bis 2017*. Waxmann.

- Muuß-Merholz, J. (2019). Der große Verstärker – Spaltet die Digitalisierung die Bildungswelt? *APuZ – Aus Politik und Zeitgeschichte*, 69 (27–28), 4–10.
- Olbrisch, M. (2020, 21. März). Ohne Anschluss. *Spiegel*, (13). <https://bit.ly/30YqLHW>
- Parsons, T. (1971). *Das System moderner Gesellschaften*. Juventa.
- Pechar, H. (2016). *Bildung im Spannungsfeld von Ökonomie und Politik* (Studienreihe Bildungs- und Wissenschaftsmanagement, Bd. 17). Waxmann.
- Petry, L., Lins, S., Thiebes, S. & Sunyaev, A. (2021). Technologieauswahl im DigitalPakt: Wie werden Entscheidungen im Bildungssektor getroffen? *HMD Praxis der Wirtschaftsinformatik*, (59), 912–925. <https://doi.org/10.1365/s40702-021-00751-x>
- Ridderbusch, J. (2019). *Deutschland auf dem Weg zum zweigliedrigen Schulsystem – Transfer- und Lernprozesse in der Bildungspolitik* (Educational Governance, Bd. 37). Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-25710-1>
- Scheiter, K. & Lachner, A. (2019). DigitalPakt – was nun? Eine Positionierung aus Sicht der Lehr-Lernforschung. *Unterrichtswissenschaft*, 47 (4), 547–564. <https://doi.org/10.1007/s42010-019-00059-2>
- Scheller, H. (2019). „DigitalPakt Schule“. Föderale Kulturhoheit zulasten der Zukunftsfähigkeit des Bildungswesens? *Zeitschrift der Bundeszentrale für politische Bildung*, (69), 27–28.
- Schön, N. (2020). Digitalkompetenz für die Bildung der Zukunft. In A.T. v. Hattburg & M. Schäfer (Hrsg.), *Digitalpakt – Was nun? Ideen und Konzepte für zukunftsorientiertes Lernen* (S. 9–19). Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-658-25530-5_2
- SPD. (2021). *Koalitionsvertrag 2021–2025 – Kernpunkte*. <https://bit.ly/3umHV4n>
- SPD, Bündnis 90/Die Grünen & FDP (Hrsg.). (2021). *Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit*. Koalitionsvertrag 2021–2025. <https://bit.ly/3OIu9RH>
- Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages. (2006). *Die Lissabon-Strategie – Ausarbeitung der wissenschaftlichen Dienste des deutschen Bundestages*. <https://bit.ly/39xc59W>
- Wohlfart, O., Trumler, T. & Wagner, I. (2021). The Unique Effects of Covid-19 – A Qualitative Study of the Factors that Influence Teachers’ Acceptance and Usage of Digital Tools. *Education & Information Technologies*, 26 (6), 7359–7379. <https://doi.org/10.1007/s10639-021-10574-4>
- Wohlfart, O. & Wagner, I. (2022). Das TPACK Modell – ein vielversprechender Ansatz zur Modellierung von Digitalkompetenzen von (angehenden) Lehrkräften? Ein systematisches Umbrella-Review. *Zeitschrift für Pädagogik*, 6.

Beitragsinformationen

Zitationshinweis:

Wohlfart, O. & Wagner, I. (2022). „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ – Analyse der strukturellen Digitalisierung des Bildungssystems in Deutschland. *PFLB – PraxisForschungLehrer*innenBildung*, 4 (1), 202–213. <https://doi.org/10.11576/pflb-5973>

Online verfügbar: 14.11.2022

ISSN: 2629-5628



Dieser Artikel ist freigegeben unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung, Weitergabe unter gleichen Bedingungen, Version 4.0 International (CC BY-SA 4.0).

URL: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/de/legalcode>